

Führt neues Gesetz zur Verarmung der Landschaft?

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald befürchtet tiefgreifende Einschnitte in die Natur

REGION (wk). Die Pläne von Hessens Umweltminister Wilhelm Dietzel zur Änderung des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes rufen bei den Vertretern der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) heftige Proteste hervor.

Wolfgang Eckhardt, Vorsitzender der Gemeinschaft Nidda und Umgebung, befürchtet durch die Änderungspläne der Landesregierung gravierende Nachteile für den Bestand von Biotopen, Streuobstwiesen und Alleen. „Das neue Naturschutzgesetz führt zur Verarmung der Landschaft“, so sein Kommentar zum Gesetzentwurf. Die vom Ministerium genannte Zahl von angeblich 60 Prozent unter Schutz stehender Landesfläche ist nach Auffassung der SDW nachweislich falsch. Hier seien die Flächen der Landschaftsschutzgebiete (etwa 40 Prozent) und der europäischen Natura-2000-Gebiete (rund 20 Prozent) einfach aufsummiert worden, wohl wissend, dass sie sich in sehr weiten Teilen überlagern, kritisiert

der Landesvorsitzende der SDW, Gerd Mehler, den Entwurf. Diese falsche Zahl belegt nach Meinung Mehlers, dass offenkundig mit allen Mitteln ein neues Naturschutzrecht eingebracht werden soll, dass fachlichen Ansprüchen in keiner Weise standhält. Als rechtlich besonders gravierend sieht die SDW die Möglichkeit der nachträglichen Legitimation von genehmigungsfähigen Eingriffen in den Naturhaushalt an. Vor allem die Tatsache, dass solche illegalen Eingriffe nicht mehr in jedem Fall von der Behörde verfolgt werden müssen, ist aus Sicht des Verbandes nicht akzeptabel. Die SDW sieht damit die Schutzfunktion des Gesetzes als wesentlichen Kernbereich des Naturschutzes ausgehebelt. „Damit wird einer weiteren Naturzerstörung - jetzt auch durch gesetzliche Bestimmungen - Vorschub geleistet“, befürchtet Mehler. Konkret würde dies nach Darstellung Eckhardts eine Gefährdung des über Jahrzehnte aufgebauten Bestands von Streuobstwiesen, Alleen, aber auch Hohlwegen, landschaftsprägenden Einzelbäume und Feldgehölze bedeuten. Biotope, die zum Großteil sehr artenreich sind und ein wesentliches Element

der Biotopvernetzung darstellen, stehen nach Meinung des Vertreters der Schutzgemeinschaft vor dem Aus. Vor allem die Streuobstwiesen und Alleen seien seit vielen Jahren erfolgreiches Betätigungsfeld des ehrenamtlichen Naturschutzes. Sie stellten zudem für die heimischen Apfelweinkeltereien und dem regionalen Tourismus eine nicht unwesentliche Einnahmequelle dar. „Ich weiß schon jetzt, dass einige Besitzer von Streuobstwiesen nur darauf warten, dass das neue Gesetz seine Gültigkeit erlangt“, so Eckhardt. Diese Wiesen seien auch durch das neue Gesetz zwar immer noch geschützt, „aber wenn sie trotzdem abgeholzt werden, stört das niemanden mehr und wir haben keine Handhabe, dies zu verhindern“, erklärt der Niddaer Vertreter der SDW. Eine Meinung, mit der Eckhardt nicht allein dasteht. Auf der jüngsten Delegiertenversammlung des Landesverbandes der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald haben sich die Mitglieder eindeutig gegen die geplante Gesetzesänderung und die damit verbundenen Lockerungen des Bestandsschutzes existierender Naturschutzgebiete ausgesprochen.

HA v. 17.5.06 = KREIS-ANZEIGER FÜR
NETTERAU UND ROSELSBERG